

**Richtlinie über die Ehrung
verdienter Persönlichkeiten
durch die Stadt Bad Segeberg**

Richtlinie über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bad Segeberg Stand: Juni 2021

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg beschließt in ihrer Sitzung vom 15.06.2021 die folgende Richtlinie:

**§ 1
Grundsatz**

- (1) Die Stadt Bad Segeberg kann Persönlichkeiten, welche sich durch Leistungen und Verdienste um die Stadt Bad Segeberg auf kommunalem, kulturellem, technischem, wirtschaftlichem oder karitativem Gebiet verdient gemacht haben, mit der Verleihung der Ehrennadel in Silber auszeichnen.
- (2) Die Stadt Bad Segeberg ehrt Mitglieder der Stadtvertretung, die eine 20 jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung aufweisen können, mit der Verleihung der Ehrennadel in Silber.

**§ 2
Ehrennadel in Silber**

Die Ehrennadel in Silber ist 13 mm breit und 17 mm hoch. Sie zeigt das Wappen der Stadt Bad Segeberg und trägt das Wort „Ehrennadel“. Die Rückseite der Ehrennadel trägt den Namen der geehrten Person und das Datum der Verleihung.

**§ 3
Verleihungsurkunde**

Mit der Ehrennadel in Silber wird eine Verleihungsurkunde ausgefertigt. Die Urkunde ist mit dem Stadtwappen versehen und trägt den Namen der geehrten Person, sowie das Datum des Beschlusses der Stadtvertretung.

Richtlinie über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bad Segeberg Stand: Juni 2021

**§ 4
Verfahren**

Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrennadel in Silber erfolgt durch Beschluss der Stadtvertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Es geht eine Empfehlung des Ältestenrates voraus. Die Verleihung der Ehrennadel in Silber erfolgt anlässlich des Neujahrsempfangs der Stadt Bad Segeberg oder im Rahmen einer Sitzung der Stadtvertretung.

**§ 5
Rechte und Pflichten**

Das Recht zum Tragen der Ehrennadel in Silber steht ausschließlich der geehrten Person zu. Im Übrigen werden durch die Verleihung der Ehrennadel in Silber keine besonderen Rechte und Pflichten begründet.

**§ 6
Teilnahme an Veranstaltungen**

Die gemäß § 1 geehrten Persönlichkeiten können zu besonderen offiziellen Veranstaltungen der Stadt Bad Segeberg eingeladen werden.

**§ 7
Widerruf**

Erweist sich die geehrte Persönlichkeit durch ihr späteres Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, der Ehrung als unwürdig oder wird ein derartiges Verhalten nachträglich bekannt, so kann die Verleihung der Ehrennadel in Silber widerrufen werden.

**Richtlinie über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch
die Stadt Bad Segeberg**

Stand: Juni 2021

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Bad Segeberg, 17.06.2021

L.S.

gez. Toni Köppen
Bürgermeister